



## Medienmitteilung

Datum: 16. September 2010 – Nr. 53  
Sperrfrist: keine

---

### **Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen**

**Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Beschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Für die Jahre 2011 bis 2013 soll ein freiwilliger Beitrag von insgesamt 1,215 Millionen Franken beziehungsweise jährlich 405 000 Franken für die Kantone Luzern (90%) und Zürich (10%) gesprochen werden. Der Kantonsrat entscheidet am 28. Oktober.**

Im Februar 2009 entschieden sich die Obwaldner Stimmberechtigten mit 52,5% Nein gegen 47,5% Ja gegen einen Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Gemäss damaliger Musterrechnungen hätte der Kanton Obwalden jährlich rund 450'000 Franken an die Kantone Luzern und Zürich bezahlt.

Wenige Wochen nach der Abstimmung wurden parlamentarische Vorstösse von allen Parteien eingereicht. Zudem gelangten die Gemeindepräsidentenkonferenz Obwalden mit einem Schreiben sowie ein Teil der Bevölkerung mit einer Petition von 350 Unterschriften an den Regierungsrat. Sie alle forderten den Regierungsrat auf, trotz des negativen Volksentscheides eine neue Lösung für einen Beitrag an die Kulturlasten zu erarbeiten.

#### **Freiwilliger Beitrag an Luzern und Zürich**

Der Regierungsrat respektiert den Entscheid der Stimmberechtigten. Ein Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung kommt daher nicht in Frage. Er schlägt dem Parlament einen freiwilligen Beitrag an die Kulturlasten der Kantone Luzern und Zürich vor. Der Vorschlag des Regierungsrates umfasst folgende Kernpunkte:

- Der freiwillige Beitrag beträgt für die drei Jahre 2011 bis 2013 insgesamt 1,215 Millionen Franken beziehungsweise 405 000 Franken pro Jahr. 90 Prozent fließen an den Kanton Luzern, 10 Prozent an den Kanton Zürich.
- Der Rahmenkredit wird auf die drei Jahre 2011 bis 2013 befristet. Nach Ablauf der Frist erstattet der Regierungsrat dem Parlament Bericht und stellt Antrag auf eine allfällige Weiterführung der Beiträge.

Der Regierungsrat hat mit dem Vorschlag die wichtigsten Kritikpunkte der Gegner der ehemaligen Vorlage aufgenommen. Der freiwillige Beitrag ist ein überzeugtes Zeichen der interkantonalen Solidarität und der Wertschätzung gegenüber den qualitätsvollen und wichtigen Leistungen der Zentrums Kantone Luzern und Zürich im Bereich der Kultur. Diese Leistungen tragen wesentlich zur Wohn- und Lebensqualität in Obwalden bei.